



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 5. Juli 2010

Arzneimittel-Festbeträge: Neue Vorschläge zur Höhe von Festbeträgen für drei Festbetragsgruppen - Entscheidung fällt Ende August

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 17.09.2009 und am 25.01.2010 Beschlüsse zu Festbetragsgruppen gefasst. Der GKV-Spitzenverband schlägt für drei dieser Gruppen aktuell nochmals konkrete Festbeträge vor: Es handelt sich um eine Gruppe der Stufe 1 (Arzneimittel mit denselben Wirkstoffen) und zwei Gruppen der Stufe 2 (Arzneimittel mit pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen). Die Gruppen umfassen Arzneimittel bei Schmerzen und Fieber sowie zur Behandlung der renalen Anämie und von Lungenerkrankungen.

Zu diesen drei Festbetragsvorschlägen führt der GKV-Spitzenverband ein erneutes, gesetzlich vorgesehenes Stellungnahmeverfahren mit aktualisierten Anhörungsunterlagen durch. Die Anhörung wird im Bundesanzeiger Nr. 99 vom 07.07.2010 bekannt gemacht. Ab diesem Tag stehen die Vorschläge des GKV-Spitzenverbandes auf seiner Webseite

www.gkv-spitzenverband.de/arzneimittel_festbeträge.gkvnet

abrufbar zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Verbände der Marktkreise schriftlich informiert.

Entscheidung fällt Ende August 2010

Nach dem Stellungnahmeverfahren in der Zeit vom 07.07.2010 bis 03.08.2010, bei dem Sachverständige der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis sowie der Arzneimittelhersteller und der Berufsvertretung der Apotheker zu den vorgeschlagenen Festbeträgen Stellung nehmen können, wird der GKV-Spitzenverband voraussichtlich Ende August 2010 seine endgültige Entscheidung treffen. Danach können die Festbeträge zum 01.11.2010 in Kraft treten. Der GKV-Spitzenverband rechnet mit jährlichen Einsparungen von rund 55 Mio. Euro durch die neuen Festbeträge.

Kontakt:
Ann Marini
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Weitere Informationen, Fakten und Zahlen zu den Arzneimittel-Festbeträgen, dem erfolgreichsten kollektivvertraglichen Instrument zur Steuerung der Arzneimittelausgaben, finden Sie auch unter www.gkv-spitzenverband.de im Internet.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.